

Mitteilung des Senats vom 8. April 2003**Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen – Verbrechensgewinne abschöpfen – Opfer kompetent beraten**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht „Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen – Verbrechensgewinne abschöpfen – Opfer kompetent beraten“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Menschenhandel und Zwangsprostitution konsequent bekämpfen – Verbrechensgewinne abschöpfen – Opfer kompetent beraten**Einleitung**

Frauenhandel und Zwangsprostitution stellen eine eklatante Verletzung der Menschenwürde dar und stehen für eine moderne Form der Sklaverei. Die Straftäter dieser Art der Organisierten Kriminalität nutzen die Hilflosigkeit der Frauen in einem fremden Land schamlos aus, um sie sexuell zu missbrauchen und wirtschaftlich auszubeuten. Dabei setzen sie auf ein geringes Entdeckungsrisiko und hohe Gewinne. Diese Kriminalität gilt es in einer konzertierten Aktion aller beteiligten Senatsressorts nachhaltig und mit aller Härte zu bekämpfen.

Im Rahmen der Bekämpfung dieser Form organisierter Kriminalität durch die Polizei werden auch in Bremen Frauen aufgegriffen, die Opfer des Menschenhandels und der Zwangsprostitution geworden sind. Um die Lage dieser überwiegend jungen Frauen insgesamt zu verbessern, bat der Senat in seinem Beschluss vom 29. September 1998 u. a. darum, gegen Menschenhändler mit aller Härte vorzugehen, Maßnahmen zu ergreifen, die die Aussagebereitschaft der betroffenen Frauen erhöhen, sowie die Situation der Opfer bei der Festnahme und in dem folgenden Prozess gegen Menschenhandel zu verbessern. Die hierzu vorgelegte Konzeption zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution wurde vom Senat am 24. April 2001 beschlossen und von der Bürgerschaft (Landtag) am 30. August 2001 zur Kenntnis genommen.

Beschluss der Bürgerschaft (Landtag)

Des Weiteren fasste die Bürgerschaft (Landtag) am 20. Februar 2002 folgenden Beschluss (Drs. 15/1063):

1. „Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, welche Maßnahmen zur verstärkten Bekämpfung von Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie zur Abschöpfung von aus diesen Verbrechen resultierenden Gewinnen inzwischen eingeleitet bzw. umgesetzt wurden und welche weiteren Schritte wann zur Intensivierung dieses Ermittlungsschwerpunktes bei Polizei und Staatsanwaltschaft geplant sind.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, dem Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau vom Haushaltsjahr 2002 an eine jährliche Übersicht über die im Kontext von Frauenhandel und Zwangsprostitution realisierten Vermögensbeschlagnahmen und Gewinnabschöpfungen vorzulegen.

3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat darzulegen, inwieweit diese möglichen Einnahmen aus Vermögensbeschlagnahmen und Gewinnabschöpfung auch zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden können, die auf die Bekämpfung der Verbrechen Frauenhandel und Zwangsprostitution zielen bzw. der Beratung und Betreuung der Frauen dienen, die Opfer dieser Verbrechen geworden sind.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass es in Bremen verschiedene Einrichtungen und Hilfsangebote für Opfer von Gewalttaten sowie für Frauen in anderen Notsituationen gibt. Die im Land Bremen vorhandenen Angebote für Opfer von Gewalttaten und Frauen in anderen Notsituationen können eine fachkompetente, unabhängige Beratung für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution jedoch nicht ersetzen. Unabhängige Beratungsstellen gibt es z. B. in Hamburg, Hannover, Frankfurt, Köln usw.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, insbesondere in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Frauenhilfe, der BEK, der Diakonie sowie dem Verein Nitribitt e.V. ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution zu konzipieren sowie einen entsprechenden Finanzierungsvorschlag zu entwickeln.“

Zu Ziffer 1

Für die Intensivierung der Bekämpfung des Menschenhandels und der Zwangsprostitution sowie der damit verbundenen Kontrollen der Modelwohnungen in Bremen durch die Kriminalpolizei wurde das zuständige Fachkommissariat mit sechs Kriminalbeamten auf insgesamt zwölf Mitarbeiter personell verstärkt. Des Weiteren ist ein in Speziallehrgängen geschulter Kriminalbeamter als Vermögensabschöpfer, der im Bedarfsfall von weiteren Spezialisten unterstützt wird, in dem Fachkommissariat tätig.

Zurzeit wird eine Intensivierung der Vermögensabschöpfung in Form eines Modellprojekts unter Beteiligung des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Finanzen und des Senators für Inneres, Kultur und Sport vorbereitet. Hierzu existiert bei der Generalstaatsanwaltschaft eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe. Die gemeinsame Planung bei Polizei und Justiz geht einvernehmlich davon aus, dass in einer ersten Phase der Projektumsetzung durch Optimierung – insbesondere Bündelung des eingesetzten Personals und verstärkte Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft – die Vermögensabschöpfung deutlich intensiviert werden kann.

Auch die Kriminalpolizei Bremerhaven hat die entsprechenden Ressourcen in einem gesonderten Kommissariat gebündelt und die Deliktsbekämpfung und Fallbearbeitung durch spezielle Fortbildungen von Mitarbeitern (z. B. zur Vermögensabschöpfung) und andere Maßnahmen intensiviert.

Zu Ziffer 2

Die Statistik des Landeskriminalamtes Bremen weist lediglich vorläufig gesicherte Vermögenswerte aus. Endgültige Regelungen kann nur der Richter anordnen. Die Vermögenswerte, soweit sie nicht der Rückgewinnungshilfe dienen, fließen nach einer endgültigen richterlichen Entscheidung in den Haushalt des Senators für Justiz und Verfassung, wo diese Einnahmen veranschlagt sind.

Im Rahmen der geplanten Intensivierung der Gewinnabschöpfung wird der Senator für Justiz und Verfassung gemeinsam mit dem Senator für Inneres, Kultur und Sport ein Controlling für das Modellprojekt „Vermögensabschöpfung“ realisieren, das neben dem Ressourcenverbrauch die Verknüpfung zur Leistungserbringung und periodengerecht die endgültig nach richterlicher Entscheidung abgeschöpften Vermögenswerte transparent macht.

Zu Ziffer 3

Einnahmen, die im Zusammenhang mit Vermögensbeschlagnahme und Gewinnabschöpfung stehen, sollten nach Auffassung des Senators für Justiz und Verfassung und des Senators für Inneres, Kultur und Sport grundsätzlich nicht für die Finanzierung einer regelmäßigen, auf Dauer angelegten nichtstaatlichen Bera-

tungsstelle für eine psycho-soziale Betreuung herangezogen werden. Die Höhe der im Rahmen der Vermögensbeschlagnahme und Gewinnabschöpfung gesicherten Geld- und Sachwerte unterliegen naturgemäß Schwankungen, sind nicht prognostizierbar und somit als Basis für eine Grundfinanzierung von Aufgaben, unabhängig von ihrer Art, nicht geeignet. Darüber hinaus ist nicht vorhersagbar, wie hoch der Anteil der nach einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung in der Haushaltskasse verbleibenden Beträge sein wird, da zunächst die gesetzlich vorgesehene Rückgewinnungshilfe und die Opferentschädigung zu berücksichtigen sind. Ferner ist die Dauer der Strafverfahren nicht bestimmbar. Bei Menschenhandelsverfahren vergehen erfahrungsgemäß ein bis zwei Jahre, bis ein Urteil gesprochen wird.

Darüber hinaus würde die zweckgebundene Verwendung von Teilen der Abschöpfungserlöse haushaltsrechtliche Probleme bereiten und insbesondere das Erreichen des Einnahmeeckwertes für den Produktplan Justiz deutlich gefährden oder eine signifikante Reduzierung erforderlich machen.

Zu Ziffer 4

In dem vom Senat beschlossenen Konzept zur Verbesserung der Situation der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution wurde festgeschrieben, dass in der Mehrzahl aller Menschenhandelsfälle eine psycho-soziale Betreuung der Opfer durch kompetente fachliche Beratung erforderlich ist und demzufolge angeboten werden soll. Die Konzeption sieht vor, dass das Amt für Soziale Dienste die Koordinierung der hierfür erforderlichen Maßnahmen für diejenigen Frauen übernimmt, die nicht in das polizeiliche Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden. Die Ermittlungsbehörde informiert die betroffene Frau über die Möglichkeiten dieser Unterstützung und vermittelt auf ihren Wunsch den Kontakt.

Das Amt für Soziale Dienste bringt die Betroffene nach Absprache mit der Polizei in geeigneter Form (Wohnung/Einrichtung o. ä.) unter.

In Bremerhaven wird dieses Kooperationsmodell in gleicher Form von der Ortspolizeibehörde und den dort zuständigen Sozialdienststellen praktiziert.

Zu Ziffer 5

Ein niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution existiert bereits. Es wurde von der AG „Frauenhandel“, dem Diakonischen Werk Bremen, Vertreterinnen der Frauenhäuser, Nitribitt e. V., Vertreter und Vertreterinnen der Inneren Mission, des Innensensors, des Fachkommissariates des Landeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und seit Anfang 2002 auch von Mitarbeiterinnen des seit Februar 2002 bestehenden Betreuungsprojekts für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution konzipiert. Das nachstehend dargestellte Konzept (s. Anlage) geht auf einen Vorschlag der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau zurück.

Nach gemeinsamen Arbeitstreffen unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Ämter führte der Verein für Innere Mission Bremen seit Februar 2002 ein Pilotprojekt in Form eines niedrigschwelligen Beratungs- und Betreuungsangebots durch, in dem eine Mitarbeiterin auf der Basis von sechs Wochenstunden tätig war. Der Verein Nitribitt e.V. hatte eine Mitarbeiterin für zehn Stunden pro Woche zur Verfügung gestellt, seine Mitarbeit aber an dem Betreuungsprojekt am 31. Oktober 2002 eingestellt, weil zusätzliche personelle Kapazitäten nicht mehr zur Verfügung standen.

Insgesamt wurden vier Frauen betreut. Ein Bericht liegt vor. Das Pilotprojekt des Vereins für Innere Mission endete am 31. Januar 2003. Der Verein hält es auf Grund der gesammelten inhaltlichen und methodischen Erfahrungen für sinnvoll, das Hilfsangebot übergangsweise von Februar zunächst bis Juli 2003 bis zur Klärung einer langfristigen Lösung fortzusetzen.

1 Bestehend aus Vertreterinnen des Gesundheitsamts Bremen (Beratungsstelle bei sexuell übertragbaren Krankheiten, Medizinische Untersuchung und Betreuung von Zuwanderern), der ZGF, der Bremischen evangelischen Kirche (Frauenbeauftragte, AG zum Thema Frauenhandel), Amt für soziale Dienste, seit Jan. 2002 Vertreterinnen des Betreuungsprojekts (Innere Mission und Nitribitt e. V.)

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Senioren hat sich in ihrer Sitzung am 6. März 2003 damit einverstanden erklärt, dass dem Verein für Innere Mission aus dem Wettmittelaufkommen Soziales 2003 ein Zuschuss in Höhe von 11.400 Euro für das Projekt „Hilfe für Menschenhandelsopfer in Bremen“ für den beantragten Zeitraum von März bis Juli 2003 zur Verfügung gestellt wird. Die Deputation hat ebenfalls den Feststellungen des Parlamentsausschusses für die Gleichberechtigung der Frau vom 20. Februar 2003 zugestimmt, wonach in Bremen die eingezogenen Verbrechenngewinne aus Menschenhandel zweckgerichtet zur Unterstützung der Beratungstätigkeit für Opfer des Frauenhandels und der Zwangsprostitution eingesetzt werden sollen. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales wurde gebeten, sich in den weiteren Gesprächen zur dauerhaften finanziellen Absicherung der psycho-sozialen Beratung weiterhin dafür einzusetzen, dass diese Beratung entsprechend den Feststellungen des Parlamentsausschusses aus eingezogenen Verbrechenngewinnen finanziert wird. Über eine Fortführung des Projekts und ggf. dessen Finanzierung wird der Senat zum Haushalt 2004 entscheiden.

In Bremerhaven besteht für den betroffenen Personenkreis ein analoges Beratungs- und Hilfsangebot, das vom Diakonischen Werk Bremerhaven e. V. erbracht wird. Sowohl die konkreten Zuständigkeiten als auch Verfahrensregelungen sind im Rahmen konkreter Absprachen zwischen der Einrichtung und den zuständigen Ämtern des Magistrats, der Ortpolizeibehörde Bremerhaven und weiteren Stellen abgestimmt worden. Im Bedarfsfall finden weitere Gespräche bzw. Angebotsanpassungen statt.

**Kooperationskonzept der für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution
zuständigen Stellen**

<p>Ausländerbehörde bewilligt Duldung von mindestens 4 Wochen</p>	<p>Polizei (K 32), BGS informiert die betroffenen Frauen über die Betreuungsstelle und ermöglicht einen schnellen Kontakt zur Beratungsstelle und/oder zu einer RAin. Fordert Duldung bei der Ausländerbehörde an. Ansprechpartner: K 32 BGS</p>	<p>Unterkünfte Ansprechpartnerinnen: noch zu benennen AWO-Frauenhaus Frauenhaus HB-Nord Wohnungen obdL. Frauen</p>
	<p>Beratungs- und Betreuungsstelle für Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution der Inneren Mission</p> <p>Aufsuchende Arbeit zur Kontaktaufnahme, rechtliche und psychosoziale Beratung und Betreuung in Zusammenarbeit mit entsprechenden Dolmetscherinnen. Verhandlung und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden. Begleitung zu Ämtern und Behörden, wie Amt für Soziale Dienste, Ausländerbehörde, Arbeitsamt etc.</p> <p>Vermittlung von Unterkunft, Rechtsanwältinnen und medizinischer wie psychotherapeutischer Behandlung.</p> <p>Betreuung und Begleitung während der Prozessvorbereitung, im Prozess und danach.</p> <p>Vorbereitung der Rückreise der betroffenen Frau in Zusammenarbeit mit entsprechendem Projekt in ihrem Herkunftsland.</p> <p>Regionale, nationale und internationale Vernetzung mit Fachberatungsstellen für Migrantinnen in der Prostitution und Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution sowie mit Rückkehrprojekten wie z.B. La Strada in Warschau, Prag usw.</p> <p>Herausgabe von Informationsmaterial in deutsch und in der jeweiligen -Muttersprache an die Migrantinnen, an relevante Stellen wie z.B. K 32, STD-Beratungsstelle, Abschiebehaft und andere Einrichtungen.</p> <p>Sensibilisierungsarbeit in Form von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen sowie politische Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.</p> <p>Fundraising zur Finanzierung des Projektes</p> <p>Ansprechpartner/innen: Innere Mission</p>	<p>Amt für Soziale Dienste Koordinationsstelle: Koordination/Klärung bei Fragen bzgl.: - der Versorgung d. Opfer von Menschenhandel - des besonderen Bedarfs bei der Betreuungsarbeit</p> <p>Wirtschaftliche Hilfen: Ansprechpartner/in: noch zu benennen</p> <p>Rückkehrhilfen / Reisekosten IOM-Vertretung in Bonn: Ansprechpartner/in: sind dem Herkunftsland entsprechend der IOM-Liste zu entnehmen.</p>
	<p>Arbeitsämter Bremen und Bremerhaven Bei von der StA für erforderlich gehaltenem längerem Aufenthalt Bewilligung einer Arbeitserlaubnis Ansprechpartner/in: noch zu benennen</p>	